

Hinweise zur Erstattung von Nebengebühren aus Anlass der Einstellung

Reisekostenvergütung

Für die Dienstantrittsreise wird Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) gewährt. Der Anspruch ist mit dem Formular "Reisekostenrechnung" innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten beim Dezernat II.3 geltend zu machen. Die Ausschlussfrist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstantrittsreise.

Trennungsgeld / Umzugskostenvergütung

Mit der Gewährung von Trennungsgeld bzw. Umzugskostenvergütung werden Ihnen die Auslagen erstattet, die aufgrund Ihrer Einstellung bei der Universität der Bundeswehr München entstehen. Welche Auslagen das jeweils sind, ergibt sich entweder aus der Trennungsgeldverordnung (TGV) oder dem Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Mobilitätsportal der Bundeswehr:

<https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/betreuungsportal/mobilitaetsportal-bundeswehr>

Ansprechpartner/-innen vor Ort

Zentrale Verwaltung
Dezernat II.3 (Nebengebühren)

Dienstantrittsreise/Trennungsgeld:

Frau Martina Voggenthaler
Gebäude 40, Raum 0105
Telefon: 089/6004-4093

Umzugskostenvergütung:

Frau Kreszenz Rothfischer
Gebäude 40, Raum 0118
Telefon: 089/6004-3041

Dezernatsleitung:

Herr Patrick Hopf
Gebäude 40, Raum 0103
Telefon: 089/6004-4060